



Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Nachruf	199
➤ Nachruf für Frau Kleemann.....	199
Stellenausschreibungen	200
➤ Der Landkreis Erding bildet qualifizierte Nachwuchskräfte aus. Zum 1. September 2015 suchen wir eine Anwärtlerin /einen Anwärter	200
➤ Sachbearbeiter/in für den Sitzungsdienst und das Vorzimmer der Büroleitung	202
Bekanntmachungen	203
➤ EU-weite Ausschreibung (Offenes Verfahren) des Landkreises Erding; Vergabe von Dienstleistungsaufträgen, hier: Unterhalts- und Glasreinigung ..	203
➤ Schornsteinfegerwesen Neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger im Kehrbezirk Erding 4.....	204
➤ Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland.....	205
Pressemitteilungen	206
➤ Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild: Gebühren deutlich gesenkt	206
Termine.....	207
➤ Blutspendeaktionen im Landkreis Erding.....	207
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014	208
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014	209
➤ Frühjahrstermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding	211
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an	212
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	212
➤ Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten	213
Rat und Hilfe	214



Nachruf

Nachruf für Frau Kleemann

NACHRUF

Der Landkreis Erding trauert um

Frau Renate Kleemann

Frau Kleemann war von 1974 bis 2008 beim Landkreis Erding beschäftigt. Als Verwaltungsangestellte arbeitete sie zunächst in der Sozialhilfeverwaltung und seit dem Jahr 2000 im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verbraucherschutz als Sachbearbeiterin und Vorzimmerkraft für die Abteilungsleitung. Frau Kleemann war eine engagierte, beliebte und zuverlässige Mitarbeiterin.

Wir werden Frau Kleemann stets ein ehrendes Andenken bewahren.

LANDKREIS
ERDING



Martin Bayerstorfer
Landrat

Johann Huber
Vorsitzender
des Personalrates



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 11
Mittwoch, 12.03.2014

Stellenausschreibungen

**Der Landkreis Erding bildet qualifizierte Nachwuchskräfte aus.
Zum 1. September 2015 suchen wir
eine Anwärtlerin /einen Anwärter**

**EIN STARKER
LANDKREIS MIT ZUKUNFT.
MODERN KOLLEGIAL OFFEN**



Wir bilden qualifizierte Nachwuchskräfte aus !
Zum 1. September 2015 suchen wir

**eine Anwärtlerin/
einen Anwärter**

**für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene
-Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen –**

Inhalt:

- Vorbereitung auf die Laufbahn in der zweiten Qualifikationsebene
- Theoretische Ausbildung an der Bayerischen Verwaltungsschule in zahlreichen Rechtsfächern, Wirtschafts- und Finanz- sowie Verwaltungslehre
- Praktische Ausbildung am Landratsamt Erding u. a. in den Bereichen Personal und Organisation, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kreisfinanzen und Bauamt
- Gesamtausbildungsdauer: 2 Jahre



Ausgabe 11
Mittwoch, 12.03.2014

Ihr Profil:

- qualifizierender Abschluss der Mittelschule bzw. ein vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als mittlerer Schulabschluss anerkannter Bildungsstand
- deutsche oder andere EU-Staatsangehörigkeit
- Interesse an rechtlichen Zusammenhängen
- gesundheitliche Eignung und Verfassungstreue
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren, das am 07.07.2014 bayernweit durchgeführt wird.

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bis spätestens 02.05.2014 online unter www.lpa.bayern.de

(Ausbildungsplätze/

Anmeldung/Online-Antrag für die Ausbildungsplätze in Verwaltung und Justiz). Bitte wählen Sie im Online-

Antrag bei den Punkten Ausbildung und Ausbildungsort „Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung“

sowie „Landkreis Erding“ aus. Bewerber/innen ohne Internetzugang können die Antragsformulare beim

Landratsamt Erding am Service-Zentrum abholen. Das Einsenden von Bewerbungsunterlagen ist unaufgefordert nicht erforderlich.

Landratsamt Erding

Fachbereich Z1 - Personal

Alois-Schieß-Platz 2

85435 Erding

www.landkreis-erding.de

Fragen?

Bianka Adelsperger

Telefon: 08122 / 58 - 11 12

Annemarie Kollmannsberger

Telefon: 08122 / 58 - 11 07

ausbildung@lra-ed.de



Sachbearbeiter/in für den Sitzungsdienst und das Vorzimmer der Büroleitung

Das Büro des Landrats sucht baldmöglichst
eine/n

Sachbearbeiter/in für den Sitzungsdienst und das Vorzimmer der Büroleitung

>> Die Aufgabenschwerpunkte:

- Mitarbeit im Bereich des Sitzungsdienstes
- Vorbereitung der Sitzungen und des Sitzungssaals für einen Teil der Ausschüsse einschließlich der Betreuung der Sitzungen der Kreisgremien sowie Protokollführung und Protokollausarbeitung
- Bedienung des Sitzungsdienstprogramms „Session“
- Berechnung und Auszahlung der Sitzungsgelder
- Vor- und Nachbereitung der Bürgermeisterdienstbesprechungen
- Vorbereitung der Ehrungsunterlagen
- Mitarbeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

>> Die Voraussetzungen:

- Ausbildung als Kaufmann/-frau bzw. Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder Rechtsanwaltsfachangestellte/r
- Besondere Einsatzbereitschaft und Flexibilität, auch außerhalb der Rahmenarbeitszeit
- Präzises und gewandtes Ausdrucks- und Darstellungsvermögen
- Schnelle Auffassungsgabe, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

>> Wir bieten:

- Eine Vollzeitstelle mit tarifgerechter Eingruppierung (Entgeltgruppe 5/6 TVöD, je nach persönlichen Voraussetzungen)
- Betriebliche Altersvorsorge sowie ggf. Ballungsraumzulage
- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Angebote zur Gesundheitsförderung

>> Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte unter Angabe der **Kennziffer LRA 14** bis spätestens **14.03.2014**.
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Landratsamt Erding
Fachbereich Z1 - Personal
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Fragen?
Harald Wirth ☎ 08122/58-1110
Karin Fuchs-Weber ☎ 08122/58-1114
bewerbung@lra-ed.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Bekanntmachungen

EU-weite Ausschreibung (Offenes Verfahren) des Landkreises Erding; Vergabe von Dienstleistungsaufträgen, hier: Unterhalts- und Glasreinigung

Der Landkreis Erding beabsichtigt zum 01.08.2014 folgende Dienstleistungsaufträge neu zu vergeben:

- Unterhalts- und Glasreinigung
- Los 1: Unterhaltsreinigung Berufsschule Erding inkl. Gastronomiegebäude, FOS/BOS Erding
 - Los 2: Unterhaltsreinigung Gymnasium Dorfen, Förderzentrum Dorfen
 - Los 3: Glasreinigung Berufsschule Erding inkl. Gastronomiegebäude, FOS/BOS Erding, Gymnasium Dorfen, Förderzentrum Dorfen

Die hierzu erforderliche europaweite Vergabebekanntmachung mit dem Titel „DE-Erding: Gebäudereinigung“ kann im Internet unter der Adresse

<http://ted.europa.eu>

abgerufen werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Ascher unter der Telefonnummer 08122 / 58 – 1258.



Schornsteinfegerwesen

Neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger im Kehrbezirk Erding 4

Das Landratsamt Erding teilt mit, dass durch Verfügung der Regierung von Oberbayern der Kehrbezirk Erding 4 ab 01.03.2014 **für die Dauer von sieben Jahren** neu besetzt wurde.

Neuer bevollmächtigter (zuständiger) Bezirksschornsteinfeger ist ab diesem Zeitpunkt Herr Thomas Besl, Karlsbader Str. 49, 85435 Erding.

Dieser ist damit berechtigt, für die nur von ihm auszuführenden Arbeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen) die nach der Kehr- und Überprüfungsordnung – KÜO – vorgesehenen Gebühren zu erheben. Er könnte auch alle anderen Kehr- und Überprüfungsarbeiten bei Ihnen vornehmen.

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger, Herr Besl, löst die bisherigen Kehrbezirksverwalter, BBS Aigner, BBS Bauer R. und BBS Borkner, ab, welche den Kehrbezirk in den letzten zwölf Monaten verwaltet haben.



Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 4. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeinde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrags bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999, am 13. Juni 2004 oder am 7. Juni 2009 in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 4. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeinde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u.a. Voraussetzung, dass sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o.g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Ort, Datum

Erding, 06.03.2014

Kreiswahlleiter


Heinz Fischer



Pressemitteilungen

Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild: Gebühren deutlich gesenkt

Landrat Martin Bayerstorfer hat zur Unterstützung der Jäger die Gebühren für die Trichinenuntersuchung beim Schwarzwild deutlich gesenkt. Aufgrund einer neuen Kalkulation gelten seit 1. März 2014 nachfolgende Gebühren für die Trichinenschau bei Wildschweinen:

Bei einer Probeentnahme und Abholung durch den Tierarzt kosten ein bis vier Stück jetzt 14,40 Euro statt bisher 23,16 Euro pro Tier, ab fünf Stück je 12,60 Euro statt 17,30 Euro.

Probeentnahme und Anlieferung durch den Jäger kosten für ein bis vier Wildschweine nun je 9,20 Euro statt 22,58 Euro und ab fünf Stück jeweils 7,40 Euro statt 15,50 Euro.

Die Trichinose oder Trichinellose ist eine weltweit vorkommende, mild bis tödlich verlaufende Zoonose infolge einer lebensmittelbedingten Infektion mit Fadenwürmern der Gattung Trichinella. Auf die Trichinenuntersuchung beim Wildschwein kann aus Gründen des Verbraucherschutzes nicht verzichtet werden. Immer wieder werden bei Wildschweinen in Deutschland Trichinen nachgewiesen.

Im Landkreis Erding werden pro Jahr ca. 12.000 Trichinenuntersuchungen im Rahmen der amtlichen Fleischuntersuchung bei Hausschweinen und Wildschweinen durchgeführt. Hierzu bietet das Landratsamt die Möglichkeit, flächendeckend über den Landkreis an fünf Trichinenbeschaustellen die Proben zu untersuchen. Zur Vermeidung von langen Fahrtstrecken und von Wartezeiten sind Trichinenbeschaustellen in Erding, Dorfen, Wartenberg, Inning am Holz und Markt Schwaben eingerichtet.

Ende 2013 haben alle Trichinenbeschaustellen eine neue Akkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Dies beinhaltete diverse Schulungen und Fortbildungen, die Anschaffung von neuester Ausstattung, Kontrollen durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und die Teilnahme an bayernweiten Ringversuchen.

Der Vorsitzende des Kreisjagdverbandes Erding e.V., Thomas Schreder, begrüßt die Entscheidung von Landrat Martin Bayerstorfer außerordentlich, die Gebühren für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild zu senken. „Mit dieser Entscheidung ist ein wichtiger Baustein zur Motivation der Jäger gelegt, um gemeinsam mit den Grundeigentümern eine sinnvolle und effektive Bejagung des Schwarzwildes im Landkreis Erding weiter voranzutreiben“, so Schreder. Von Seiten des Landratsamtes werde somit ein wichtiger Beitrag geleistet, um weitere Schäden in der Landwirtschaft zu verhindern und eine unkontrollierte Ausbreitung der Schwarzwildpopulationen einzudämmen.

Die Schwarzwildbestände in Teilen des Landkreises scheinen in der letzten Zeit zuzunehmen und stellen Jäger und Grundbesitzer vor neue Herausforderungen, die laut Schreder nur gemeinsam gemeistert werden können. „Die Unterstützung durch das Landratsamt ist dabei von großer Hilfe.“



Termine

Blutspendeaktionen im Landkreis Erding

Blutspendedienst München - Ein gutes GEFÜHL!

Blut spenden – Leben retten

Wir möchten Sie herzlich einladen, auch in der Herbst- und Winterzeit wieder an's Blutspenden zu denken. Erfahrungsgemäß sinkt die Spenderzahl während der Ferienzeit, weshalb es danach wichtig ist, wieder die Reserven für die Krankenhäuser aufzufüllen. Deshalb helfen Sie mit, nehmen Sie sich etwas Zeit!

„Warum ich Blutspender bin: Ganz einfach, weil das Blut vor dem Unglück vorhanden sein muss.“

Konrad Drischberger, Spender beim Blutspendedienst Finden Sie die Zeit, kranken oder schwerverletzten Mitmenschen durch eine Blutspende zu helfen! Die Zeit, die Sie hier aufwenden, ist garantiert keine verlorene Zeit. In ca. einer Stunde können Sie Unglücksopfern oder Intensivpatienten helfen und einem anderen Menschen viel persönliche Zeit schenken. Vielleicht sind Sie oder jemand aus dem Familien- oder Freundeskreis einmal in Ihrem Leben auf den Zeiteinsatz eines Spenders angewiesen.

66 Prozent von uns benötigen einmal im Leben ein Blutprodukt, es spenden nur etwa 3 Prozent von uns aktiv Blut.

> Regelmäßiges Blutspenden hat viele Vorteile

Das Blutspenden ist ein Weg, die eigene Gesundheit zu fördern und gleichzeitig nachhaltiges gesellschaftliches Engagement.

- > Regelmäßiges Blutspenden trainiert die Gesundheit. Der Körper reagiert auf die Blutspende, indem er das gespendete Blut nachbildet. Dies stärkt das Blutsystem.
- > In Studien konnte erwiesen werden, dass durch regelmäßiges Blutspenden das Risiko für gefährliche Erkrankungen wie Herzinfarkte und Schlaganfälle reduziert werden kann.
- > Bei jeder Blutspende wird eine kostenlose Blutdiagnostik durchgeführt. Regelmäßiges Spenden gibt Sicherheit durch: mehrfache medizinische Untersuchung im Jahr und die frühe Erkennung bestimmter Erkrankungen.
- > Eine ärztliche Beratung vor jeder Blutspende. Eine Blutspende ist nicht belastend für den Körper und wird im Allgemeinen sehr gut vertragen. Um ganz sicher zu gehen, halten wir jedoch bestimmte Alters- und Gewichtsgrenzen ein. Zum Schutz der Spenderinnen und Spender gelten daher folgende Kriterien:



Amtsblatt

Ausgabe 11
Mittwoch, 12.03.2014

- > Alter zwischen 18 und 68 Jahren, Im Einzelfall ist nach ärztlicher Entscheidung eine Verlängerung möglich. Erstdspender bis 60
- > Körperliches Wohlbefinden
- > Körpergewicht von mindestens 50 Kilogramm
- > Spendepause von mindestens 8 Wochen
- > Höchstzahl an Spenden innerhalb von 12 Monaten: Männer max. 6 Mal – Frauen max. 4 Mal
- > Bringen Sie bitte zur Blutspende einen amtlichen Lichtbildausweis mit

Neben den allgemeinen Voraussetzungen gelten noch weitere Kriterien, die für die Sicherheit der Blutprodukte wichtig sind. So können wir nur körperlich Gesunde zur Blutspende zulassen. Festgelegte Erkrankungen, die Einnahme bestimmter Medikamente, Aufenthalt in einem Malaria Risikogebiet in den vergangenen 6 Monaten oder spezielles Risikoverhalten gegenüber Infektionskrankheiten können z.B. ein Ausschlusskriterium für die Blutspende sein. Bei Fragen rund um die Blutspende, können Sie unsere kostenlose Hotline unter 0800 – 57 57 557 oder www.blutspendedienst-muenchen.de erreichen.

Blutspendeaktionen Februar-März 2014 Landkreis Erding

Datum	Uhrzeit	Ort
Mittwoch, 12.03.2014	15.30-19.45	85435 Erding I Grundschule, Ludwig-Simmet-Anger 1
Donnerstag, 13.03.2014	15.30-19.45	85435 Erding II Grundschule, Ludwig-Simmet-Anger 1
Freitag, 21.03.2014	15.30-19.45	84405 Dorfen I Grund- u. Mittelschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Freitag, 28.03.2014	15.30-19.45	84405 Dorfen II Grund- u. Mittelschule, Josef-Martin-Bauer-Str. 14

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014

durch die Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth,
Tel.: 08761/680-23 - Fa. Remondis, Ansprechpartner: Frau Tristerer, Tel.: 089/89217-40136



Amtsblatt

Ausgabe 11
Mittwoch, 12.03.2014

Abfuhrgebiet	Bemerkung					
Berglern		03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Bockhorn		20.03.	16.04.	15.05.	13.06.	
Buch am Buchrain		04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Dorfen Tour 1		10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Dorfen Tour 2		11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Dorfen Tour 3		12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Eitting		13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Erding Stadt Tour 1	Kein Änderung	25.03.	23.04.	20.05.	17.06.	
Erding Stadt Tour 2		26.02.	26.03.	24.04.	21.05.	18.06.
Erding Stadt Tour 3		27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
Erding Stadt Tour 4		28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	21.06.
Erding Stadt Tour 5		14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
Finsing - Tour 1		06.03.	03.04.	02.05.	30.05.	26.06.
Finsing – Tour 2		07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Forstern – Tour 1		17.03.	12.04.	12.05.	10.06.	
Forstern – Tour 2	Zwei Touren	18.03.	14.04.	13.05.	11.06.	
Fraunberg		24.03.	22.04.	19.05.	16.06.	
Hohenpolding		13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Inning am Holz		03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Isen Tour 1		07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Isen Tour 2	Zwei Touren	21.03.	17.04.	16.05.	14.06.	
Kirchberg		13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Langenpreising		04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Lengdorf		05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Moosinning – Tour 1		10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
Moosinning – Tour 2		11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Neuching		05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Oberding – Tour 1		27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
Oberding – Tour 2		28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	21.06.
Ottenhofen		07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Pastetten		18.03.	14.04.	13.05.	11.06.	
Sankt Wolfgang - Tour 1		28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	21.06.
Sankt Wolfgang – Tour 2		07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Steinkirchen		03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
Taufkirchen Tour 1	Drei Touren	24.03.	22.04.	19.05.	16.06.	
Taufkirchen Tour 2	Drei Touren	25.03.	23.04.	20.05.	17.06.	
Taufkirchen Tour 3		26.02.	26.03.	24.04.	21.05.	18.06.
Walpertskirchen Tour 1		04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Walpertskirchen Tour 2		05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Wartenberg – Tour 1		12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Wartenberg – Tour 2		13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Wörth		19.03.	15.04.	14.05.	12.06.	

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“
im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2014**



Amtsblatt

Ausgabe 11
Mittwoch, 12.03.2014

durch die **Fa. Wurzer, Eitting**, Telefon 0800-5505025 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet					
<i>Berglern</i>	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
<i>Bockhorn 1</i>	21.03.	17.04.	16.05.	14.06.	
<i>Bockhorn 2</i>	07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
<i>Buch am Buchrain</i>	25.03.	23.04.	20.05.	17.06.	
<i>Dorfen 1</i>	10.03.	07.04.	05.05.	02.06.	30.06.
<i>Dorfen 2</i>	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
<i>Dorfen 3</i>	26.02.	26.03.	24.04.	21.05.	18.06.
<i>Eitting 1</i>	24.03.	22.04.	19.05.	16.06.	
<i>Eitting 2</i>	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
<i>Erding 1</i>	24.03.	22.04.	19.05.	16.06.	
<i>Erding 2</i>	07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
<i>Erding 3</i>	17.03.	12.04.	12.05.	10.06.	
<i>Erding 4</i>	18.03.	14.04.	13.05.	11.06.	
<i>Erding 5</i>	19.03.	15.04.	14.05.	12.06.	
<i>Erding 6</i>	20.03.	16.04.	15.05.	13.06.	
<i>Finsing 1</i>	27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Finsing 2</i>	28.02.	28.03.	26.04.	23.05.	21.06.
<i>Forstern</i>	07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
<i>Fraunberg</i>	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
<i>Hohenpolding</i>	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Inning</i>	06.03.	03.04.	02.05.	30.05.	26.06.
<i>Isen</i>	25.03.	23.04.	20.05.	17.06.	
<i>Kirchberg 1</i>	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Kirchberg 2</i>	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
<i>Langenpreising 1</i>	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
<i>Langenpreising 2</i>	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
<i>Lengdorf 1</i>	25.03.	23.04.	20.05.	17.06.	
<i>Lengdorf 2</i>	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
<i>Moosinning 1</i>	26.02.	26.03.	24.04.	21.05.	18.06.
<i>Moosinning 2</i>	27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Neuching</i>	27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Oberding</i>	24.03.	22.04.	19.05.	16.06.	
<i>Ottenhofen 1</i>	27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.
<i>Ottenhofen 2</i>	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
<i>Ottenhofen 3</i>	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
<i>Pastetten</i>	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
<i>Sankt Wolfgang 1</i>	26.02.	26.03.	24.04.	21.05.	18.06.
<i>Sankt Wolfgang 2</i>	03.03.	31.03.	28.04.	26.05.	23.06.
<i>Steinkirchen</i>	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Taufkirchen 1</i>	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.
<i>Taufkirchen 2</i>	06.03.	03.04.	02.05.	30.05.	26.06.
<i>Walpertskirchen</i>	07.03.	04.04.	03.05.	31.05.	27.06.
<i>Wartenberg 1</i>	04.03.	01.04.	29.04.	27.05.	24.06.
<i>Wartenberg 2</i>	05.03.	02.04.	30.04.	28.05.	25.06.



Amtsblatt

Ausgabe 11
Mittwoch, 12.03.2014

<i>Wartenberg 3</i>	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
<i>Wörth 1</i>	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
<i>Wörth 3</i>	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
<i>Wörth 2</i>	14.03.	11.04.	09.05.	06.06.	
<i>Wörth - Wild / Kelt</i>	27.02.	27.03.	25.04.	22.05.	20.06.

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereitgestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Herausgeber: Landkreis Erding - Alois-Schießl-Platz 2 - 85435 Erding

Frühjahrstermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Frühjahrstermine zur Verfügung:

Samstag 22. März, Samstag 29. März, Samstag 05. April sowie Samstag 12. April.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers pro Einsatzort jeweils auf maximal eine halbe Stunde begrenzt ist.

Anmeldung im Landratsamt unter der Telefonnummer 08122/58-1151 oder 58-1222.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 11
Mittwoch, 12.03.2014



<http://www.kms-erding.de/>



VOLKSHOCHSCHULE
Landkreis Erding e.V.

<http://www.vhs-erding.de/>

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding Termine an

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an.

Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.



Amtsblatt

Ausgabe 11
Mittwoch, 12.03.2014

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.

Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt: **jeweils donnerstags**

Dienstag, 25.03.2014

Donnerstag, 05.06.2014

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430

Sprechzeiten der Senioren- und Behindertenbeauftragten

jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8 (roter Anbau der Sparkasse), Zimmer 014/EG, Frau Ruth Preuße

März 2014

Donnerstag	13.03.2014
Montag	17.03.2014
Donnerstag	27.03.2013

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag mit Freitag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter 08122/42293 (AB) - jeden 1. und 3. Montag und 2. und 4. Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter 08122/ 581388

Fax-Nr. 08122/581339

E-Mail: ruth.preusse@lra-ed.de



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de



**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not
Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.

Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Ganzjährig jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



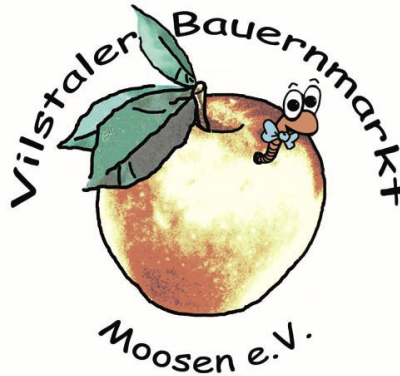
Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 11
Mittwoch, 12.03.2014



Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 11
Mittwoch, 12.03.2014

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat